



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 22. Dezember 2022

Mitglieder-Info 12/2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	5
3 Sonstiges	5
4 Termine	8
5 Lehrgänge	9
6 Ausschreibungen	10



Liebe Mitglieder,

das Jahr 2022 ist fast vorüber. Nun kommen für die meisten von Ihnen die ruhigen Tage im Kreise der Familie. Jeder kann über das Vergangene nachdenken und überlegen was es für den Einzelnen und den Betrieb gebracht hat? Die Gedanken werden aber auch um die Fragen schweifen, was das neue Jahr bringen wird?

Betrieblich hat das Jahr vermutlich eine Menge Nerven und Entscheidungen gekostet. Zur Lohnunternehmermesse DeLuTa durfte ich einem Vortrag beiwohnen, der sich eindrucksvoll mit dem Thema „Entscheidungen treffen“ auseinandergesetzt hat. Hier wurde anschaulich erläutert, dass es wichtig ist Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen können falsch sein, doch keine Entscheidungen zu treffen ist viel schlimmer! Denn nur wer Entscheidungen trifft, unternimmt den Versuch etwas zu ändern. Ein Fehler wäre es, wenn man die selbe falsche Entscheidung ein zweites Mal trifft.

Die Energiepreise sind wie schon in 2021 weiter gestiegen und haben sich [vervierfacht](#). Die Industrie hatte in vielen Bereichen Schwierigkeiten Lieferverpflichtungen einzuhalten und an Material kam man oftmals schwer heran.

Corona hatte zu Beginn des Jahres noch einige Unsicherheiten und Bedenken bei den Meisten ausgelöst. Doch erfreulicherweise haben sich die Angst und die politischen Vorgaben zur Eindämmung gelockert. Nun dürfen selbst in einigen Bundesländern die öffentlichen [Verkehrsmittel ohne Maske](#) genutzt werden und ein [Anstieg der Infektionen ist nicht zu erkennen](#). Dies ist ein erfreulicher Schritt in die Normalität.

Auch die Entscheidungen der Politik ließen erstaunen. Genannt werden sollen hier die Sanktionen gegen Russland, die unsere Industrie und damit unseren Wohlstand in die Knie zwingen können, bei der Tatsache, dass wir selber keine Rohstoffe haben. Äußerungen, zur Verminderung von Pflanzenschutzmitteln, die zum Verlust des Selbstversorgungsgrades bei Lebensmitteln führen, lassen die Branchekenner verwundert zurück! Außerdem wurden weiterhin Milliarden an [Schulden](#) aufgenommen. Obwohl wir aus einer Zeit des Wirtschaftsbooms kommen, sind die Schulden angestiegen und es kann von keinen Rücklagen gezehrt werden. Der alte Spruch „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ gilt nicht mehr oder wird nicht mehr umgesetzt.

Doch was wird das neue Jahr 2023 bringen? Wird der Stellvertreterkrieg in der Ukraine beendet werden? Leider wurde der Vorstoß des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, auf [Sicherheitsbedürfnisse Russlands](#) einzugehen, um Friedensverhandlungen zu beginnen, von der westlichen Politik und den Medien zerrissen. Stattdessen wird von der Bundesrepublik weiteres [Kriegsgerät mit Milliardenwert](#) an die Ukraine geliefert! Anstatt mit friedensstiftender Außenpolitik das Leid auf beiden Seiten zu verringern, unser Steuergeld sinnvoll zum Wohle Deutschlands und der Welt einzusetzen und durch Frieden mit Russland den Wohlstand in allen Ländern, durch günstige Energie und damit erschwingliche Produkte zu verbessern, baden sich die politisch Verantwortlichen in Begriffen wie „[feministischer Außenpolitik](#)“, die bis heute keine Früchte trägt. Ein Frieden mit Russland würde Energie und Nahrungsmittel verbilligen und den Absatz von Waffen erschweren. Doch dann wäre [teuer zu förderndes amerikanisches Frackinggas und -öl](#) nicht mehr konkurrenzfähig und [Spekulanten würden mit ausreichend Nahrungsmitteln](#) keine Gewinne erzielen.

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., unsere Präsidentin, das Präsidium sowie die Geschäftsstelle wünscht Ihnen, Ihren Angehörigen und Mitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Tage und ein erfolgreiches Jahr 2023.

Dr. Marco Rebhann

(Reb)

1. Aus dem Verband

Verbandstag 2023

Am 26. Januar wird der Verbandstag 2023 in Landsberg bei Halle stattfinden. Das [H+ Hotel Leipzig-Halle](#) hat sich zum Verbandstag 2022 bewährt, so dass das Präsidium den Entschluss getroffen hat, den Verbandstag 2023 dort wieder durchzuführen.

Corona oder sonstige weltpolitische Ereignisse werden uns hoffentlich nicht zwingen den Termin wieder kurzfristig zu verschieben. Somit kann der Verbandstag nun endlich wieder zur gewohnten Zeit, Ende Januar, durchgeführt werden.

Dieses Mal wird der Verbandstag nicht über zwei Tage stattfinden, sondern sich auf einen Tag beschränken. Somit soll den Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden, nicht zu viel Zeit aufwenden zu müssen. Der offizielle Verbandstag wird daher gleich zu Beginn am Vormittag stattfinden. Am Nachmittag werden zwei Vorträge gehalten und eine Podiumsdiskussion stattfinden.

Die Fördermitglieder haben bei diesem Format nicht die Möglichkeit ihre Produkte und Dienstleistungen in Vorträgen zu präsentieren. Bis jetzt erreichten die Geschäftsstelle keine negativen Kritiken. Das Präsidium und die Geschäftsführung sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen zu diesem neuen Ansatz. Die Fördermitglieder stehen aber wie gewohnt mit ihren Präsentationsständen bereit.

Zum Abendessen werden die Verbandstags-Teilnehmer vom Verband eingeladen und können sich in gemütlicher Atmosphäre austauschen. Lediglich eine Getränkepauschale ist selber zu tragen, die zum uneingeschränkten Genuss (4h) von Getränken berechtigt.

Am 15.12.2022 sind Ihnen per Mail die Einladungen zugesendet worden. Bitte melden Sie sich bis zum 09.01.2023 [online](#) oder per E-Mail bei der Geschäftsführung an.

(Reb)

Jeder achte Geschäftsführer unter den Mitgliedsunternehmen ist weiblich!

Im Rahmen einer Umfrage haben wir Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V., unter anderem auch zum Geschlecht der Geschäftsführung, gefragt. Die Umfrage wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Von den Mitgliedsunternehmen haben vierzig Lohnunternehmen und Landhändler teilgenommen. Dies entspricht ca. 40% unserer Mitgliedsunternehmen.

Von den teilgenommenen Mitgliedsbetrieben haben 12,2 % der Unternehmen weibliche Geschäftsführerinnen. Schaut man auf die [Landwirtschaftsbranche allgemein](#), lag in 2022 der Frauenanteil bei den Geschäftsführerinnen bei 10,8 Prozent aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Damit liegt der Anteil unserer Mitgliedsbetriebe im Durchschnitt, jedoch mit einem minimal höheren Frauenanteil unter den Geschäftsführerinnen von 1,4%.

Auch im Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. sind von neun Mitgliedern zwei weiblich. Das macht 22,2 %. Unbedingt zu nennen ist in diesem Zusammenhang unsere Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese, die nicht nur die Geschicke der Landhandelsvertretungs- GmbH in Gransee, als Geschäftsführerin, lenkt, sondern auch dem Verband zuverlässig und gezielt führt.

(Reb)

Ehemaliger Vorstand Nordost traf sich in Swinemünde

Am 6./7. Dezember trafen sich Mitglieder des ehemaligen Vorstandes sowie die Kassenprüfer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V., der in den heutigen Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. aufgegangen ist, zu einem Wiedersehen und Erfahrungsaustausch. Unser Geschäftsführer Dieter Ewald hat die Organisation durchgeführt und die Kontakte aufleben lassen.



Das Anliegen war es, Ideen und Gedanken zu entwickeln, wie die Verbandsarbeit weitergeführt und der Verband erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann. Einige Ideen wie Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit wurden hier diskutiert und an die Präsidentin und die Geschäftsführung herangetragen. Neben dem Diskutieren zur Verbandsarbeit wurde das Treffen auch zum persönlichen Austausch, bei gutem Essen und dem Genießen der Ostsee, genutzt. Die Kosten wurden von den Teilnehmern selber beglichen.

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Lohnunternehmermesse DeLuTa 2022

Am 07./08. Dezember fand die größte Fachmesse für Lohnunternehmen in Bremen statt. Diese Veranstaltung wird alle zwei Jahre durchgeführt und vom Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) organisiert.

In vier Messehallen haben sich auf 28.000 m² 260 namhafte Technik-, Material- und Softwareanbieter präsentiert, die für Lohnunternehmer relevant sind. Außerdem gab es ein reiches Angebot an 60 parallel stattfindenden Fachvorträgen zu aktuellen Fragestellungen der Branche.

Der Veranstalter weist auf das unkomplizierte und zwanglose Präsentieren der Produkte hin, ohne dem Vorschreiben von Teppich, Ständen und Beleuchtung. Jeder Aussteller entscheidet selbst, wie er seine Produkte anpreist.

Für viele der 12.000 Besucher ist die Teilnahme ein Höhepunkt und eine gute Möglichkeit den Mitarbeitern danke zu sagen sowie den Betriebsalltag aufzulockern. Die vorerst hohen Eintrittspreise werden aber durch die kostenlose und unbegrenzte Verpflegung und Getränkeabgabe wieder amortisiert.

Nicht zu vergessen ist die legendäre, im Preis enthaltene, DeLuTa-Party am ersten Abend. Auch hier gibt es für jeden Besucher eine ausreichende Anzahl an Getränk Gutscheinen und Musik, die jeden mitreißt.

Diese Veranstaltung bietet für jeden Besucher etwas. Auch einige Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. haben die Messe besucht und sind begeistert. Für die Zukunft kann für einen Besuch nur Werbung gemacht werden und die Veranstaltung empfohlen werden.

(Reb)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat verlängert

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verlängert zehn Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat um ein weiteres Jahr bis zum 15. Dezember 2023.

Mit der Entscheidung, die Wirkstoffgenehmigung für den Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023 zu verlängern, hat die EU-Kommission die Grundlage für längere Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in den Mitgliedstaaten gelegt.

Die für diese Mittel gestellten Anträge auf Erneuerung der Zulassung konnten nicht abschließend geprüft werden. Daher werden die bestehenden Zulassungen wie in den Vorjahren gemäß Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 verlängert.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 13.12.2022; In: [Fachmeldungen](#))

3. Sonstiges

Corona-Sonderregelung: Telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen weiter bis Ende März 2023 möglich

Berlin, 17. November 2022 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert. Ohne diesen Beschluss wäre die Sonderregelung zur Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit zum 30. November 2022 ausgelaufen.

Nun gilt weiterhin:

- leichten Atemwegserkrankung
- Versicherte können nach telefonischer Anamnese bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte befragen die Patientin oder den Patienten dabei am Telefon zu ihren Beschwerden und bescheinigen dann gegebenenfalls die Arbeitsunfähigkeit.
- Eine Verlängerung der Krankschreibung auf telefonischem Wege ist einmalig für weitere 7 Kalendertage möglich.

(Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss; 17.11.2022; In: [Pressemitteilung](#))

Transparenzregister - Ablauf der letzten Übergangsfrist zum 31.12.2022

Bis zum 31.12.2022 müssen nun sämtliche juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften im Transparenzregister eingetragen werden. Dann endet die letzte Übergangsfrist. Dies betrifft insbesondere die OHG, die KG sowie die GmbH & Co.KG. (Noch) nicht betroffen ist die GbR, da sie bislang nicht eintragungspflichtig ist.

(Quelle: Peggy Baum; 12.12.2022; In: Wochenbericht 50. KW 2022 des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern)

Ab 1. Januar 2023 kommt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab dem 1. Januar 2023 entfällt für erkrankte Beschäftigte, die gesetzlich versichert sind, die Pflicht, dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Stattdessen rufen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese elektronisch bei der Krankenkasse ab. Die Betriebe können damit auch einen Dritten (zum Beispiel einen externen Lohnabrechner) beauftragen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch nach wie vor verpflichtet, eine Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet sind, eine Arbeitsunfähigkeit auch ärztlich feststellen zu lassen. Die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten selbst weiterhin eine schriftliche ärztliche Bescheinigung.

Die neuen Regelungen gelten im Wesentlichen auch für geringfügig Beschäftigte.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten sich auf die Änderung vorbereiten:

- Entscheiden Sie, wie und wo sich Beschäftigte arbeitsunfähig melden sollen und wie die Meldung im Unternehmen erfasst wird.
- Bestimmen Sie, wer in Ihrem Unternehmen den Abruf vornehmen soll oder ob Sie hiermit einen Dritten beauftragen.
- Kümmern Sie sich um die technische Umsetzung des Abrufs.
- Berücksichtigen Sie eventuelle Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung neuer technischer Einrichtungen oder bei einer geplanten ärztlichen Feststellungspflicht vor dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.
- Prüfen Sie, ob Ihre Arbeitsverträge an das neue Verfahren angepasst werden müssen.
- Klären Sie den Umgang mit „Störfällen“.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über das neue Verfahren.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der [beigefügten FAQ-Liste der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände](#) (BDA).

(Quelle: Uwe Ropte; 19.12.2022; In: TBV-Wochenbericht - KW 51 / 2022)

Zum 1. Januar 2023 steigt die Lkw-Maut in Deutschland

Das Mautänderungsgesetz ist vom Deutschen Bundestag im November beschlossen worden, der Bundesrat hat von seinem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Die geplante Mautanpassung für Anfang 2023 kommt. Grundlage für die Lkw-Mauterhöhung ist ein neues Wegekostengutachten, das als Basis für die Höhe der Maut regelmäßig alle fünf Jahre neu erstellt wird.

Der Mauttarif ist von drei Faktoren abhängig:

- Anzahl der Achsen
- Emissionsklasse
- Zulässiges Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination

Entsprechend unterschiedlich fällt auch die anstehende Mauterhöhung aus. Auf [SVG.de](#) können Sie heute bereits ablesen/berechnen wie [viel Maut](#) ab dem 1.1.2023 für Ihre Strecken anfällt. Die Maut steigt ab dem 1.1.2023 um jährlich bis zu 4.000 € pro Fahrzeug. Darüber hinaus sind die Transportunternehmen von weiteren massiven Kostensteigerungen betroffen.

Die Regierungsfractionen haben sich außerdem darauf verständigt, dass eine Mautreform zum 1. Januar 2024 kommt. Dazu sollen dann die Ausdehnung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen und eine CO₂-Maut gehören.

(Quelle: SVG; In: [SVG.de/Maut in Europa](#))

Was wird neu in 2023?

Auszubildende: Höherer Mindestlohn

Wer ab 2023 eine Ausbildung etwa im Handwerk beginnt, erhält eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 620 Euro (bisher: 585 Euro für Ausbildungsjahrgang 2022) monatlich. Für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr gibt es Aufschläge. Der Auszubildende erhält 18 Prozent, 35 Prozent beziehungsweise 40 Prozent über dem Einstiegsbetrag des ersten Ausbildungsjahres.

CO2-Preiserhöhung verschoben

Die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO2-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 sollen sich dann ebenfalls entsprechend um ein Jahr verschieben.

E-Auto-Förderung

Die Förderung von E-Autos - der sogenannte Umweltbonus - ab 1. Januar 2023 auf batterie- und brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge konzentriert. Der Kauf von reinen Elektroautos (batterie- oder brennstoffzellenbetrieben) wird ab Januar 2023 je nach Kaufpreis, mit 3.000 bis 4.500 Euro bezuschusst.

EEG-Umlage

Die seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zu zahlende EEG-Umlage wird ab Januar 2023 auf Dauer abgeschafft.

Führerschein

Wer noch einen pinkfarbenen oder grauen Führerschein hat und zwischen 1959 und 1964 geboren wurde, braucht spätestens ab 19. Januar 2023 den neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein im EC-Karten-Format.

Rentner: Hinzuverdienstgrenze wird abgeschafft

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten soll zum 1. Januar 2023 abgeschafft werden. Während der letzten beiden Corona-Jahre lag die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten deutlich höher als in den Jahren davor. Statt 6.300 Euro durften Frührentner bis zu 46.060 Euro im Jahr dazuverdienen.

Verjährung von Urlaub

Urlaubsansprüche verjähren in Deutschland nach drei Jahren. Aber: Die Verjährungsfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn der Chef die Betroffenen darauf hinweist. Vergisst er das, bleibt der Urlaub erhalten.

(Quelle; Handwerksblatt.de; 16.12.2022; [Betriebsführung](#))

Bürgerliche Kleidung ist keine Betriebsausgabe

Immer wieder kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung, wenn es um die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen geht, die auch der privaten Vermögensebene zugeordnet werden könnten.

Es handelt sich bei Aufwendungen für bürgerliche Kleidung immer um notwendige Kosten der privaten Lebensführung. Das gilt selbst dann, wenn die bürgerliche Kleidung ausschließlich beruflich getragen wird. Ausgenommen davon ist spezielle Berufskleidung, die privat nicht getragen werden kann wie (Polizei-)Uniformen.

(Quelle: SEB Steuerberatung; 09.12.2022; In: DAS WICHTIGSTE zum Jahreswechsel 2022/2023)

Energiepreisbremse ist beschlossen

Die Energiepreisbremse ist vergangene Woche beschlossen worden und betrifft sowohl Gas- als auch Stromkunden. Für Entnahmestellen mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh bzw. einem Gasverbrauch bis 1,5 Mio. kWh wirkt für ein Kontingent von 80% des Vorjahresverbrauchs eine Preisbegrenzung bei Gas von brutto 12 ct/kWh und bei Elektroenergie von brutto 40 ct/kWh.

Verbrauchsstellen, die oberhalb der genannten Grenzen liegen, sollen 70% ihres Vorjahresverbrauchs an Energie zu einem Netto-Garantiepreis von 7 ct/kWh (Gas) bzw. 13 ct/kWh (Strom) erhalten. Die Regelung wird ab März 2023 umgesetzt und gilt rückwirkend ab Januar.

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg; 21.12.2022; In: Infobrief #54)

4. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

26.01.2023	Verbandstag 2023 in Landsberg bei Halle
07.03.2023	Führungskräfte Infoveranstaltungen
08.-11.06.2023	Exkursion Richtung „Holland, Belgien, Nordwest Niedersachsen“
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräfte treffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach, voraussichtlich, Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte
14.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord
26./27.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in, voraussichtlich, Erfurt

Sonstige Veranstaltungen

20.-29.01.2023	Grüne Woche in Berlin
11.-14.05.2023	BraLa in Paaren (BB)
14.-17.09.2023	MeLa in Mühlengiez (M-V)
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

5. Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Changemanagement für Speditionen - Umgang mit Veränderungen

Wie sicher ist Ihre Fracht? Schützen Sie Ihr Transportunternehmen durch gezielte Prävention

Business Knigge und Interkulturelle Kompetenz

Lehrgänge auf Burg Warberg

Recruiting im Agribusiness

Mitarbeitergespräche führen

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Moderne Rhetorik, Präsentation und Moderation für Führungskräfte

Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining

Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen

Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen

Vordenken statt nachdenken: Unternehmensentwicklung im Verdrängungswettbewerb

Strategie und Business Development – die Zukunft des Unternehmens systematisch gestalten

Prüfungsvorbereitung Rechnungswesen | Webinar

Agrarwirtschaft für Quereinsteiger | Basiswissen

Warenterminmärkte | Basiswissen

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Fortbildung

Vertriebs- und Reklamationsgespräche in der Saatgetreidebranche

Nachhaltigkeitszertifizierungen in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2023

Sonstige Anbieter

Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager

Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV

b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung

WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining

Fachberater im Vertrieb - Fundierte Vertriebsausbildung für Mitarbeiter im Innen- und Außendienst

Fahrpersonalrecht und Dokumentationspflichten im Güterkraftverkehr

Fahrzeugkosten und Tourenplanung optimieren - Einsparpotenziale im Güterkraftverkehr heben

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 22/S/0382/ME

Ort der Ausführung: Wilder Graben, OL Volkstedt (Sachsen-Anhalt)

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- Baustraße ca. 100 m
- Ersatzpflanzungen an drei Standorten OL Volkstedt

Geschäftszeichen: 219-04/2022

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Schackensleben-Olbe, Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ländlicher Wegebau

4.230 m Betonspurbahn (1,00/1,00/1,00)

1.878 m Betonvollbahn (3,00)

3.645 m² Betonvollflächen

440 m² Bit. Tragdeckschicht

Geschäftszeichen: 3837SB2-242.02/5601-003/LAP-004/1

Ort der Ausführung: am Elbe-Havel-Kanal (Schleusengelände Zerben)

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von 43 Obstgehölzen, Anlage Blühwiese einschließlich einer 5-jährigen Pflege

Geschäftszeichen: Ö-50/603/22

Ort der Ausführung: Pfändegraben in Haldensleben

Art und Umfang der Leistung: Umgestaltung Pfändegraben in Haldensleben, Fäll- und Rodungsarbeiten,

1 St Holzschuppen abbrechen

8 St Bäume fällen

10 St Wurzelstöcke ausfräsen

1200 m² Hecke roden

Geschäftszeichen: GTH-ÖA-BL/2022_12_12-Los33

Ort der Ausführung: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

Grünanlagen/ Pflanzen, ca. 412 m² Planum Rasenflächen und Rasenansaat RSM 2.3; ca. 1.118 m² Pflanzflächenplanum; ca. 202 m² Erosionsschutzmatten; ca. 823 m² Rindenmulch Pflanzflächen; ca. 295 m² Blähschiefer Staudenflächen; 27 St. Bäume, einschl. Pflanzgruben; 110 St. Heckenpflanzen; 241 St. Sträucher; 3.660 St. Bodendecker; 295 m² Staudenmischungen;

Fertigstellungspflege für Rasen und alle Pflanzungen; Entwicklungspflege (2 Jahre) für Rasen und alle Pflanzungen; 3 St. Hockerbänke, Holz mit Stahlfüßen

Eine nochmalige Unterteilung des o.g. Loses in Teillose ist nicht vorgesehen.

Geschäftszeichen: 8012-D-400-2022-0027

Ort der Ausführung: Thüringer Forstämtern Frauenwald, Neuhaus, Oberhof und Schönbrunn

Art und Umfang der Leistung: Holzernte im Seilkrangelände

Geschäftszeichen: N-221-2022-00013

Ort der Ausführung: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord

Art und Umfang der Leistung: Baumfällungen (Baufeldfreimachung)

306 Bäume zu fällen und 1400 m² Strauchbestand roden und Lichtraumprofilschnitte 22 St und Totholz beseitigen.

Geschäftszeichen: 230-04/2022

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Kleinmühligen-Zens, LK Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ländlicher Wegebau

- 1.807 m Betonspurbahn (1,25/1,00/1,25)

- 556 m Betonspurbahn (1,00/1,00/1,00)

- 510 m Betonvollbahn (3,50)

- 255 m Betonvollbahn (3,00)

- 1.560 m² Betonvollflächen

Geschäftszeichen: 60 22 03.168

Lieferort: Bauhof der Stadt Burg, Rosenstr. 2, 39288 Burg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung / Leasing Kommunalgeräteträger

Geschäftszeichen: 152-0169/22-B-Ö-44 und 152-0168/22-B-Ö-44

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen,

- Landkreis Greiz und Altenburger Land

- Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzland-Kreis

Art und Umfang der Leistung:

Entsorgung von Schlämmen, Abtransport wässrige Phase, Entsorgung von Baggergut, Raubettmulde herstellen, Zaun herstellen, Sollbefestigung, Röhrichtentnahme

Geschäftszeichen: FABS_01_2023_L1 bis 2

Ausführungsort: Stadtwald Bad Schmiedeberg

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Forstwirtschaftliche Pflanzarbeiten und Wildschutz-Zaunbau

Geschäftszeichen: SAB 440/22

Erfüllungsort: Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Kurze Beschreibung: Verwertung von ca. 15.000 t Grünabfällen pro Jahr in der Landeshauptstadt

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0209-22-II-D

Erfüllungsort: Bad Dürkheim

Beschreibung der Beschaffung: Lieferung eines betriebsbereiten Allrad-Schmalspurschleppers mit Frontlader, Einweisung, jährlichen Wartung für einen Zeitraum von zwei Jahren, Bedienungsanleitung, Gewährleistung Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Alternativ kann auch ein Ausstellungs- oder Vorführ-Allrad-Schmalspurschlepper angeboten werden.